



Das Bildungs- und Teilhabepaket



Wenn Sie oder Ihre Kinder

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe

beziehen, haben Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Folgende Leistungen können in Anspruch genommen werden:

- 150 Euro pro Schuljahr und Kind für den Schulbedarf
- Kosten für eintägige Ausflüge von Schule oder Kita
- Kosten für mehrtägige Klassenfahrten von Schule oder Kita
- Übernahme der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule, sofern diese nicht von Dritten übernommen werden (nur die tatsächlich ungedeckten Kosten ab der 11. Klasse)
- Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Hort oder Kita
- Angemessene Lernförderung für Ihr Kind in Form von Nachhilfeunterricht
- Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (maximal 15 Euro im Monat pro Kind für Mitgliedsbeiträge, Gebühren etc.)

Alle aktuellen Antragsformulare finden Sie unter:

www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/soziales/bildung-teilhabe

Kontakt:

Susanne Grauvogl

Telefon: 0941 4009-251

Manuela Hahn

Telefon: 0941 4009-645

Birgit Scheuerer

Telefon: 0941 4009-224

E-Mail: btl@lra-regensburg.de



**Landkreis
Regensburg**

Herausgeber

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Bild: [pressmaster - stock.adobe.com](https://www.adobe.com/stock)

Druck: Schmidl & Rotaplan Druck GmbH, Regensburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.landkreis-regensburg.de

Stand 01.08.2019